



# Bekanntmachung

## Bayerisches Straßen- und Wegegesetz: Einziehung des „Weg im Brunnfeld“, Gemarkung Schönau

Der Gemeinderat zieht den in der Natur nicht mehr bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg im Brunnfeld“ Flurnummer 396/2 ein. Der im Bestandsverzeichnis der Gemarkung Schönau für öffentliche Feld- und Waldwege unter Karteiblatt Nr. 10 eingetragene „Weg im Brunnfeld“ hat keinerlei Verkehrsbedeutung mehr; die an den bisherigen Weg angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke haben eigene Zufahrten. Das Grundstück Flurnummer 396/2 steht im Eigentum der Gemeinde Schönau. Die Einziehung gem. Art. 8 der BayStrWG ist der Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung, durch den eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert. Die eingezogene Straße darf nicht mehr von der Allgemeinheit genutzt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift:

Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

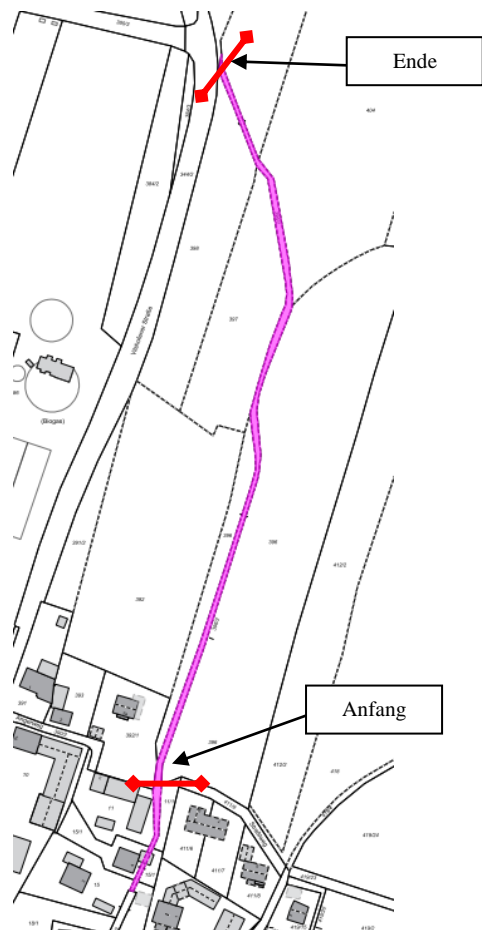
Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### „Weg im Brunnfeld“



Die Verfügung der Einziehung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau in der Zeit vom 09.04.2026 bis 31.07.2026 eingesehen werden.

Schönau, 08. April 2026

Aushang: vom 08.04.2026  
bis 31.07.2026

Noder, Geschäftsleiter